



**LAND
BRANDENBURG**



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 7/1996

Aus dem Inhalt:

Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg
-Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Probleme der Archivierung von Schulakten

Vorgestellt: Amtsarchiv Dahwitz -Hoppegarten

Möglichkeiten ländlicher Archivpflege: Das Pfarramt Glöwen

Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg - Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Von Frank Schmidt	3
Auskunftstätigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs anhand des Bestandes Pr. Br. Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Von Monika Nakath	5
Probleme der Archivierung von Schulakten Von Uwe Schaper	6
Vorgestellt: Amtsarchiv Dahlwitz-Hoppegarten Von Anke Schnabel	9
Möglichkeiten ländlicher Archivpflege: Das Pfarrarchiv Glöwen Von Uwe Czubatynski	10
MITTEILUNGEN	
Neuer Archivstandort für das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam-Bornim Von Kärstin Weirauch	12
Fortbildungsveranstaltung für Kommunalarchivare am 21./22. November 1995 - ein Resümee Von Uwe Schaper	14
Film- und Fernsehinformation jetzt in digitaler Form in der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) in Potsdam-Babelsberg von Renate Göthe	15

**„Landtag des Landes
Brandenburg 1945 - 1952“
(Ld. Br. Rep. 201)**

**Schriftenreihe „Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“,
herausgegeben von Klaus Neitmann, Band 1
72 Seiten, 9,50 DM
Potsdam 1994 - ISSN 0946 - 6789**

Der Band 1 enthält einleitend die behördengeschichtliche Darstellung des Landtages des Landes Brandenburg (1945 bis 1952). Im Hauptteil des Findbuches wird jede Akteneinheit des Bestandes stichwortartig mit ihrem wesentlichen Inhalt unter Angabe des Entstehungszeitraumes (Laufzeit) beschrieben. So findet der Benutzer u. a. Informationen über die Organisation des Landtages, Plenarsitzungen, Fraktionen, Ausschüsse sowie Informationen über den Schriftverkehr mit der SMA des Landes Brandenburg, mit anderen Landtagen der SBZ sowie der Landesregierung.

Bestellungen richten Sie bitte an das Brandenburgische Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam.

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 0331/29 29 71.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Klaus Heß (Arbeitskreis der Kommunalarchive des Landes Brandenburg), Dr. Wolfgang Krogel (EKiBB), Manfred Meißner (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus Neitmann (Direktor, BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Pfarrer Uwe Czubatynski (Pfarramt Bad Wilsnack), Renate Göthe (Hochschule für Film und Fernsehen), Dr. Monika Nakath (BLHA), Dr. Klaus Neitmann (Direktor, BLHA), Dr. Uwe Schaper (BLHA), Frank Schmidt (BLHA), Anke Schnabel (Amtsarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), Kärstin Weirauch (BLHA).

Erscheint zweimal jährlich, kostenlos. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Gesamtherstellung und Versand: UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Wollestraße 43, 14482 Potsdam

Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Frank Schmidt

Trotz des Gedenkens an die Opfer des NS-Zwangsarbeiter-systems und des auch nach über 50 Jahren noch verzweifelten Ringens ehemaliger Zwangsarbeiter um Entschädigungs- und Rentenzahlungen stellt die historische Aufarbeitung dieses Kapitels deutscher Geschichte für viele Orte eine noch zu lösende Aufgabe dar. Äußerst hinderlich erweist sich dabei die lückenhafte und - selbst für den erfahrenen Archivar - unübersichtliche Quellenlage, die nicht nur die Nachweisführung von Aufenthalts- und Beschäftigungszeiten ehemaliger Zwangsarbeiter, sondern auch orts- und regionalgeschichtliche Untersuchungen zur Zwangsarbeiterproblematik wenn nicht unmöglich machen, so doch sehr erschweren. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv, das seit 1990 eine stetige Zunahme an Benutzungen zu diesem Themenkomplex verzeichnet, versuchte seinerseits mit dem von G. Birk erarbeiteten Spezialinventar¹ auf diese Überlieferungssituation zu reagieren. In der Arbeit mit diesem Spezialinventar und bei der intensiveren Auseinandersetzung mit den relevanten Beständen stellte sich alsbald ein Ergänzungsbedarf heraus. Diese Tatsache und eine zur besseren Handhabung des Inventars wünschenswerte Ergänzung durch Register legten eine Neubearbeitung nahe. Im folgenden soll daher hier, anknüpfend an die von G. Birk im Heft 2/1993 gemachten Anmerkungen zur Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter im Brandenburgischen Landeshauptarchiv², ein kurzer Überblick über die im Inventar erfaßten Quellen gegeben werden. Das überarbeitete Inventar befindet sich zur Zeit in der Vorbereitung zur Drucklegung.

Gemäß der archivischen Zuständigkeit verwahrt das Brandenburgische Landeshauptarchiv Unterlagen zentraler, regionaler und lokaler Behörden und Einrichtungen der preußischen Provinz Brandenburg sowie dort ansässiger Verbände und Wirtschaftsunternehmen. Verluste durch Kriegseinwirkungen und Vernichtungsaktionen kurz vor Kriegsende in den Behörden selbst haben den Umfang der zur Zwangsarbeiterproblematik in Betracht zu ziehenden Überlieferung sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht stark vermindert. Diese Feststellung, die im einzelnen noch zu präzisieren ist, gilt für alle im folgenden vorgestellten Bestandsgruppen.

Unterlagen der am Zwangsarbeitereinsatz hauptbeteiligten Stellen, nämlich der Behörden der Arbeitsverwaltung, des Rüstungsministeriums oder der Stellen der Wehrmacht auf den verschiedenen Ebenen, liegen - bis auf Fragmente in den Beständen von drei Arbeitsämtern - im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nicht vor. Ihre erhaltene Überlieferung befindet sich vor allem in den zuständigen Abteilungen des Bundesarchivs. Bis auf die im Inventar verzeichneten Bestandssplitter gingen ebenfalls die zum Zwangsarbeitereinsatz in Frage kommenden Unterlagen des Oberpräsidenten (Landeswirtschaftsamt, Landesbauernschaft) sowie der Staatspolizeistellen Potsdam und Frankfurt (Oder) verloren.

Günstiger gestaltet sich die Überlieferungslage auf der regionalen Ebene mit den Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder), die entsprechend ihrer Funktion als Mittelbehörde die Umsetzung der Erlasse oberster Reichs- und

Parteibehörden zu verantworten hatten. Vor allem der Bestand der Regierung Potsdam dokumentiert die Intensität, mit der sich der NS-Verwaltungsapparat der Organisation des Zwangsarbeitereinsatzes zuwenden mußte. Die in fast allen seinen Strukturteilen, insbesondere der Präsidial- und der Forstabteilung, befindlichen, zum Teil nach einzelnen Ausländergruppen untergliederten Bandreihen enthalten Weisungen und Richtlinien über Behandlung, Einsatz, Entlohnung, Unterbringung und Verpflegung von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen. Außer diesen Unterlagen, die wiederum von den Regierungen an nachgeordnete Behörden (z. B. Kreisverwaltungen, Forstämter) modifiziert oder abschriftlich weitergereicht wurden, lassen die betreffenden Bände in den Beständen der Regierungen Berichte und Verfügungen über Aspekte des Zwangsarbeitereinsatzes, oftmals verbunden mit statistischen Aufstellungen und unterlegt mit der Beschreibung von Einzelfällen, erwarten.

Je nach Überlieferungslage findet die Vielfalt der die NS-Verwaltung beschäftigenden Probleme des Zwangsarbeitereinsatzes in den im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Registraturen der Kreisverwaltungen, der Amtsbezirke und der Stadtverwaltungen ihre Fortsetzung. Die sehr differenzierte Überlieferung dieser Lokalbehörden macht es jedoch für weite Gebiete der ehemaligen Provinz unmöglich, auf der Grundlage allein dieser Bestände orts- oder regionalgeschichtliche Untersuchungen anzustellen, geschweige denn Nachforschungen nach Aufenthalts- und Beschäftigungszeiten für ehemalige Zwangsarbeiter zu betreiben. Während sich in den Beständen der Kreisverwaltungen Cottbus und Ruppin eine recht große Zahl von Akten erhalten haben, ist bei der Suche nach einschlägigen Quellen in anderen Beständen von Kreisverwaltungen nur Fehlanzeige zu konstatieren. Noch eklatanter zeigen sich diese Unterschiede in der Überlieferung der unteren Polizeibehörden, den Amtsbezirken. Von den ursprünglich über 900 Amtsbezirken in der Provinz befinden sich nur die Registraturen eines Bruchteils im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Für die vom Kriegsverlauf stark in Mitleidenschaft gezogenen östlichen Teile der Provinz, aber auch für Teile der Prignitz und der Uckermark, fehlen diese Bestände vollständig. Die überlieferten Registraturen enthalten - wenn überhaupt - in der Regel nur einzelne Aktenbände, in denen - zumeist unter dem Betreff „Ausländer“- Unterlagen über den Zwangsarbeitereinsatz vereint sein können. Der Quellenwert dieser wenigen erhaltenen Akten ist dennoch nicht hoch genug einzuschätzen; stellen sie doch neben den wenigen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv überkommenen Gutsarchiven, die die Beschäftigung von vornehmlich polnischen und sowjetischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen dokumentieren, die Hauptquelle für den Einsatz von Zwangsarbeitern abseits der städtischen und industriellen Zentren dar. Zudem füllen diese Bestände mit den in ihnen überlieferten Rundverfügungen und Fahndungsersuchen übergeordneter Polizeibehörden, insbesondere der Staatspolizeistellen Potsdam und Frankfurt (Oder), Lücken in der Überlieferung dieser Behörden, so daß zumindest partiell die Rolle der Staatspolizeistellen im Rahmen des Zwangsarbeitereinsatzes mit Hilfe dieser Unterlagen nachvollziehbar wird. Letzteres trifft auch für einige im Brandenburgischen Landeshauptarchiv als Deposita verwahrte Stadtarchive zu.

Die in den Registraturen dieser lokalen Behörden (Kreisverwaltungen, Amtsbezirke, Stadtverwaltungen) und - im Falle der Gutsarchive - der ländlichen Arbeitgeber befindlichen Unterlagen über den Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen verdienen die Aufmerksamkeit sowohl des wissenschaftlich oder heimatgeschichtlich interessierten Benutzers als auch die des aus dienstlichen oder persönlichen Gründen für die Klärung von Aufenthalts- und Beschäftigungszeiten das Archiv um Rat suchenden Nutzers. Für Letztere dürften Aufenthaltsanzeigen und sonstige Meldeunterlagen sowie die unter verschiedensten sachlichen Aspekten zusammengestellten Namenslisten (z. B. Transport-, Belegungs-, Lohn- oder Straflisten) von besonderer Relevanz sein. Neben den Weisungen zur Reglementierung der im umfassenden Sinne verstandenen „Behandlung“ der ausländischen Arbeitskräfte kämen für die zuerst

1 Vgl. Birk, Gerhard: Spezialinventar - Zwangsarbeit und Zwangsarbeiterlager in der Provinz Brandenburg zwischen 1939 und 1945. Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Brandenburg in der NS-Zeit, hrsg. v. Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit v. Almuth Püschel, Berlin 1993, S. 443 ff.

2 Vgl. derselbe: Anmerkungen zum Nachweis von Zwangsarbeitszeiten. In: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 2 (1993) S. 7 f.

genannte Interessentengruppe die Quellen in Betracht, die eine - wenn auch nur ausschnittsweise - Rekonstruktion des Zwangsarbeiteralltags zulassen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Berichte über die Arbeitseinsatzlage, Polizeiverordnungen für ausländische Arbeitskräfte, Strafverfügungen gegen Zwangsarbeiter, ferner Unterlagen, die den Bau und die Unterhaltung von Unterkünften, die Versorgung, angefangen von der eigentlichen Verpflegung bis hin zur medizinischen und seelsorgerischen Betreuung, Lohn-, Arbeitszeit- und Urlaubsfestlegungen für ausländische Arbeitskräfte dokumentieren. Eine derart umfassende Widerspiegelung der Lebensumstände der Zwangsarbeiter befindet sich - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - nicht in den genannten Beständen.

Diese Unterlagen werden in bezug auf einzelne Aspekte der Lebensverhältnisse der Zwangsarbeiter durch weitere Quellen in den Beständen der Regierungen wie auch der den Regierungen auf der lokalen Ebene - außer den bereits vorgestellten Kreisverwaltungen und Amtsbezirken - nachgeordneten Fachbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Gesundheitsamt, Wasserwirtschaftsamt, Forstamt) ergänzt. Die Durchsicht dieser Bestände im Zuge der Überarbeitung des Inventars ergab weit mehr Unterlagen, als bislang zum Themenkomplex Zwangsarbeit hier vermutet wurden. Insbesondere die in den Beständen der Gewerbeaufsichtsämter enthaltenen Aufsichtsakten über Unternehmen in der Niederlausitz sowie in den Kreisen Niederbarnim und Ruppiner geben Aufschluß über Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Frauenarbeit), während die Überlieferung verschiedener Forstämter einen zum Teil detaillierten Einblick in die Heranziehung und Behandlung vor allem von Kriegsgefangenen und Ostarbeitern als Waldarbeiter gewährt. Anhaltspunkte über Ausmaß und Bedingungen des Einsatzes von Zwangsarbeitern im Niederlausitzer Bergbau bietet der Bestand des dem Oberbergamt Halle nachgeordneten Bergreviers Senftenberg. Schließlich sei in bezug auf die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorhandene Überlieferung der den Regierungen oder anderen Einrichtungen nachgeordneten Fachbehörden auf die Bestände der Wasserwirtschaftsämter und der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Berliner Wasserstraßen errichteten Neubauleitungen hingewiesen, in denen einzelne Akten die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern bei Meliorations-, Siedlungs- und Wasserstraßenbaumaßnahmen in den ersten Kriegsjahren dokumentieren. Wenngleich die hier genannten Quellen wichtige Mosaiksteine für eine differenzierte Betrachtung des Zwangsarbeitereinsatzes bilden, so vermögen sie kaum angesichts ihrer zeitlich oder lokal begrenzten Aussagemöglichkeiten ein für den Benutzer wünschenswertes geschlossenes Bild für den von der jeweiligen Behörde zu verantwortenden Fachbereich zu vermitteln. Drastisch zeigt sich dies an der Überlieferung der Gesundheitsämter und der Staatshochbauämter.

Die hier zu beklagenden Lücken können nur teilweise durch Akten anderer Verwaltungsbehörden auf der lokalen (Kreisverwaltungen, Amtsbezirke) und der regionalen Ebene (Regierungen) geschlossen werden. So enthalten beispielsweise die Baupolizeiangelegenheiten in den Kreisen und Städten betreffenden Akten der Hochbauabteilung und die Be- und Entwässerungsanlagen betreffenden Akten der Kommunalabteilung der Regierung Potsdam wichtige Hinweise auf die vor allem ab 1942 im Rahmen der sogenannten Lagerbauaktionen forcierte Errichtung von Barackenlagern für ausländische Zivilarbeiter. Die verschiedenen Aspekte des Zwangsarbeitereinsatzes wie Unterbringung oder medizinische Betreuung widerspiegeln sich auch in den im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten Registaturen kommunaler, unter den Bedingungen der NS-Diktatur (Führerprinzip) mit dem Staat gleichgeschalteter Stellen sowohl der Provinzialebene (Provinzialverband) als auch der Kreise und Städte.

Im Hinblick auf die Durchsetzung der vielfältigen Behandlungsvorschriften erlangen neben den Quellen staatlicher und kommunaler Provenienz die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Fonds der Justizbehörden besondere Bedeutung. Währenddessen es sich bei den Unterlagen aus den Land- und Amtsgerichten im

wesentlichen um strafrechtliche Bestimmungen, zumeist Abschriften von Erlassen des Reichsjustizministers, handelt, zeugen die zahlreichen Strafakten gegen ausländische Zwangsarbeiter in den Beständen der Staats- und Amtswirtschaften einerseits von deren Widerstand, zu dem der Verbesserung der individuellen Versorgungslage dienende Diebstahl oder Schwarzhandelsgeschäfte ebenso gerechnet werden müssen wie verschiedene Formen des Arbeitsentzugs. Andererseits verdeutlichen diese Akten, insbesondere diejenigen, die gegen Deutsche oder Ausländer gerichtete Strafverfahren wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern betreffen, die drakonische Härte, mit der die NS-Justiz Verstöße gegen die den einzelnen Behandlungs- und Umgangsrichtlinien zugrundeliegenden rasseideologischen Prinzipien verfolgte. Über die zur Disziplinierung von „arbeitsunwilligen“ Deutschen und Ausländern eingerichteten und von den Staatspolizeistellen direkt unterhaltenen Arbeitererziehungslager, in die die Häftlinge ohne Gerichtsverfahren bis zu acht Wochen interniert wurden, sind in mehreren Aktenbeständen Hinweise auf deren Existenz vorhanden, die in Ansätzen die unmenschlichen Lebensbedingungen in diesen Lagern erahnen lassen.

Für den zunehmend ab 1942 die Landwirtschaft als Hauptfeld des Ausländereinsatzes verdrängenden industriellen Bereich sei hier nicht zuletzt auf die - zumindest für einzelne Betriebe umfangreiche - Überlieferung von Wirtschaftsunternehmen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwiesen. In Abhängigkeit vom jeweiligen erhaltenen Aktenbestand eines Betriebes kann der Benutzer in ihm Unterlagen zu beinahe allen Aspekten des Zwangsarbeitereinsatzes erwarten. Außer den Unterlagen, die über den sich im Kriegsverlauf verschärfenden Mangel an Arbeitskräften und über die vor diesem Hintergrund mit staatlichen Stellen (u. a. Arbeitsämter, Rüstungsministerium) und Wirtschaftsverbänden geführten Verhandlungen hinsichtlich Zuweisung und Einsatz von Zwangsarbeitern berichten, kommt den Quellen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der allgemeinen Behandlungsvorschriften auf die jeweiligen betrieblichen Bedingungen in puncto Arbeitsaufgaben, Arbeitszeit, Unterbringung, Verpflegung und Entlohnung stehen, besondere Bedeutung zu; ermöglichen sie es doch, ein in vielerlei Beziehung (regional, Wirtschaftszweig, Betriebsgröße) variiertes Bild des Zwangsarbeitereinsatzes nachzuzeichnen. Gleichwohl bleibt, was Umfang und Qualität der in den Unternehmens- und Werksarchiven zum Zwangsarbeitereinsatz in Frage kommenden Quellen betrifft, im allgemeinen dasselbe festzustellen wie oben für die Überlieferung staatlicher und kommunaler Provenienzenstellen, wenn sich auch die Überlieferungslage hier noch differenzierter darstellt. So stehen den gemessen an Umfang und Auswertungsmöglichkeiten reichhaltigen Akten in einigen Beständen (z. B. Kurmärkische Zellwolle und Zellulose AG Wittenberge, IG Farben - Werk Premnitz) zumeist nur vereinzelte Belege in der Überlieferung anderer Unternehmen, so deren Schriftgut überhaupt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorliegt, gegenüber. Bis auf Fragmente sind Akten der vor allem im Berliner Umland konzentrierten Unternehmen der Rüstungsindustrie, wie etwa des Daimler-Benz Flugzeugmotorenwerkes in Genshagen, der Heinkel-Werke in Oranienburg oder der Arado-Flugzeugwerke in Potsdam und Brandenburg, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nicht überkommen. Bestände von kleineren und mittelgroßen Betrieben mit zur Zwangsarbeiterproblematik relevanten Quellen liegen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vor allem aus der Textil-, Metall-, Elektro- und Feinmechanikbranche vor. Generell steht jedoch für die Überlieferung von Betrieben dieser Größenordnung zu befürchten, daß - sofern nicht zuständige Kreis- und Stadtarchive entsprechende Bestände übernommen oder sich vereinzelt Unterlagen in den Archiven der Nachfolgefirma erhalten haben - die nach Kriegsende überhaupt vorhandenen Unterlagen durch die Unwägbarkeiten der politischen Nachkriegsentwicklung zerstreut, wenn nicht gar vernichtet wurden. Außer diesen Überlieferungslücken ist für die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten Firmenarchive die Tatsache zu beklagen, daß die Erschließung eines nicht unerheblichen

Teils dieser Bestände, insbesondere von Kohlen- und Bergbauunternehmen sowie von Textilfabriken, seit langem ein Desiderat darstellt und diese daher im Inventar unberücksichtigt bleiben müssen.

Zur Vervollständigung der hier geschilderten Quellenlage im Brandenburgischen Landeshauptarchiv seien schließlich noch Unterlagen aus der Nachkriegszeit genannt, die direkt oder indirekt auf den Zwangsarbeiter-einsatz Bezug nehmen. Dazu gehören zum einen die weitgehend auch im Inventar erfaßten Aufstellungen über die in einzelnen Orten beschäftigten ausländischen Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges. Fragmente dieser Aufstellungen, die gemäß Befehl 163 der SMAD von den Gemeinden und Städten anzufertigen waren, sind nur für wenige Orte (z. B. Eberswalde) in den Beständen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg und verschiedener Landratsämter überliefert. Im Kontext der Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 sowie der Durchführung von Enteignungsmaßnahmen stehen die zum anderen aus der Nachkriegszeit in Frage kommenden Unterlagen zum Zwangsarbeiter-einsatz. Die in den Beständen von Staatsanwaltschaften und der mit Enteignungsmaßnahmen befaßten Behörden (Amt zum Schutz des Volkseigentums, Landratsämter) vorhandenen Vernehmungsprotokolle, Zeugenberichte und Denunziationen über die Mißhandlung von ausländischen Zwangsarbeitern gewähren differenzierte Einblicke in die Behandlung von Zwangsarbeitern durch ihre deutschen Arbeitgeber. Die Auswertung dieser Unterlagen sollte aber immer die politischen oder persönlichen Motive der Zeugen oder Denunzianten berücksichtigen und daher im besonderen Maße quellenkritische Überlegungen einbeziehen. Da bislang das Wissen um die Existenz derartiger Quellenbelege mehr dem Zufall als einer systematischen Erschließung dieser Unterlagen zu verdanken ist, wurde auf eine Aufnahme dieser Unterlagen in das Inventar verzichtet.

Die hier beschriebenen Quellen enthalten vornehmlich Aussagen über den Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen. Für die Heranziehung von anderen Verfolgten, insbesondere von Juden und KZ-Häftlingen, zur Zwangsarbeit befinden sich hingegen in den relevanten Beständegruppen nur sehr vereinzelte Belege. Ergänzend zu diesem Inventar, das den Zugriff auf entsprechende Quellen durch ein Sachregister erleichtert, sollten für diese Zwangsarbeitergruppen auch das „Spezialinventar zur Geschichte der Juden in der Provinz Brandenburg und in Berlin 1812 bis 1945“ sowie die Archivalienzusammenstellungen zum Konzentrationslager Sachsenhausen und zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück hinzugezogen werden.

Neben den im Inventar erfaßten Quellen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv sind für Untersuchungen des Zwangsarbeiter-einsatzes in der Provinz Brandenburg weitere Archive einzubeziehen. Zunächst wäre - wie oben angedeutet - an das Bundesarchiv mit seinen Abteilungen zu denken, in denen Unterlagen der Zentralbehörden des Reiches und der für den Kriegsgefangenen-einsatz wesentlichen militärischen Dienststellen verwahrt werden. Für lokale Untersuchungen bieten sich Recherchen in den jeweils zuständigen Kreis- und Stadtarchiven an. Auch in vor Ort ansässigen Museen und Gedenkstätten (so u. a. die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten) liegen mitunter Quellen zur Zwangsarbeiterproblematik vor. Desweiteren kommen Firmenarchive, so sie über Unterlagen aus der Kriegszeit verfügen, mit ihren in der Regel detaillierten Quellen als Anlaufpunkt für Interessierte in Frage. Die Durchführung des Befehls 163/45 der SMAD in der Sowjetischen Besatzungszone und die Tatsache, daß nach Kriegsende das Schriftgut aufgelöster Zentral- und Polizeibehörden in großem Umfang in die Sowjetunion verbracht wurde, geben zur Vermutung Anlaß, daß sich weitere Quellen, insbesondere auch solche, die die für die Betroffenen wichtigen Angaben über Beschäftigungszeiten enthalten, noch in russischen Sonderarchiven befinden.

Auskunftstätigkeit anhand des Bestandes Pr. Br. Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg

Von Monika Nakath

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) werden im Bestand Pr.Br.Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg rd. 8 300 Akten verwahrt, die im Rahmen der Auskunfterteilung einen zentralen Platz einnehmen.

Die Oberfinanzpräsidenten Berlin und Brandenburg - 1919 als Landesfinanzämter errichtet und seit 1937 mit dieser Behördenbezeichnung versehen - wurden mit Wirkung vom 16. Januar 1942 zu einem Oberfinanzbezirk Berlin-Brandenburg zusammengelegt.¹

Das derzeitige Interesse an dem Bestand resultiert vor allem aus den in der Zeit der NS-Diktatur übertragenen Sonderaufgaben. Ursprünglich zu einem wesentlichen Teil mit der Beaufsichtigung des allgemeinen Devisenverkehrs befaßt, wurden die Behörden nunmehr mit der Verwaltung sog. feindlichen und ausländischen Vermögens im Ausland betraut. Aus dem Bereich der Sonderaufgaben bleibt darüber hinaus zu erwähnen, daß aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg die Behandlung des Vermögens ausgewanderter bzw. deportierter Juden oblag. Hierbei bezog sich seine Verantwortlichkeit auf das gesamte Deutsche Reich. Finanzverwaltung und Steuergerechtigkeit leisteten somit in der NS-Diktatur einen beträchtlichen Beitrag zur vermögensmäßigen Erdrosselung des deutschen Judentums. Die Überlieferung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg betrifft folglich zu einem wesentlichen Teil Devisen-, Grundstücks- und andere Vermögensangelegenheiten jüdischer Bürger.

Gegenwärtig findet der Bestand unter folgenden Aspekten besondere Beachtung:

1. Bearbeitung von Restitutionsansprüchen;
2. Bereitstellung von Quellen für die Holocaust-Forschung;
3. genealogische Forschungen.

Quantitativ und qualitativ stehen zur Zeit Anfragen zur Klärung von Eigentumsverhältnissen im Vordergrund. Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23. September 1990 mit seinen Neufassungen vom 18. April 1991 sowie 3. August 1992 stellt die Aufgabe, enteignetes Grundvermögen in den neuen Bundesländern an die Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger zurückzugeben.² In § 1 Abs. 6 wird festgelegt, daß das Gesetz „entsprechend auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen anzuwenden (ist), die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb die Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben“.³ Hiervon ist in besonderem Maße ehemals jüdisches Eigentum betroffen.

Im BLHA gehen seit 1990/91 in zunehmendem Maße Anfragen von berechtigten Bürgern, der 1951 gegründeten „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ (JCC) als Anspruchsberechtigte des erbenlosen Vermögens jüdischer Verfolgter sowie von Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen mit der Bitte um Überprüfung von Eigentumsübertragungen in den Jahren 1933 bis 1945 ein. Gegenüber letzteren ist das BLHA gemäß § 27 VermG zur Amtshilfe verpflichtet. Im Jahre 1994 handelte es sich um 568 Anfragen, bei denen Unterlagen des o.g. Bestandes heranzuziehen waren, 1995 um 866 und bis April 1996 sind bereits 368 derartige Anfragen zu verzeichnen. Betrafen die Recherchewünsche zunächst fast ausschließlich Immobilien, so wird derzeit zunehmend auch Betriebsvermögen bzw. verschiedenartiges mobiles Vermögen nachgefragt. Vor dem Hinter-

1 Vgl. Karl Groth: Die Reichsfinanzverwaltung. In: Fritz Reinhardt (Hrsg.): Bücherei des Steuerrechts. Bd. 1. Berlin/Wien 1941.

2 Vgl. BGBl. II S. 1159 ff.; BGBl. I S. 957 ff.; BGBl. I S. 1446 ff.

3 BGBl. II S. 1159.

grund der Tatsache, daß die JCC von 80 % unerledigter Anträge in den neuen Bundesländern ausgeht und die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen mehrheitlich befürchten, die ausstehenden Restitutionsansprüche nicht vor der Jahrtausendwende klären zu können, dürfte sich die Nachfragesituation im BLHA ebenfalls kaum entspannen.⁴

Seit Ende 1994 wurde die Überlieferung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg auch in die wissenschaftliche Auskunftstätigkeit einbezogen. Zu erwähnen sind hier u. a. Forschungen zu folgenden Projekten: „Jüdisches Leben in Berlin-Mitte“, „Spuren jüdischen Lebens in Berlin-Lichtenberg“, „Jüdisches Leben in Berlin-Prenzlauer Berg“, „Judenverfolgung in Brandenburg 1933 - 1943“. Die Ergebnisse dieser Forschungen flossen in Buchpublikationen, Drehbücher für Ausstellungen sowie Zeitschriften- und Zeitungsartikel ein. Die Benutzung der Archivalien erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994.⁵ Da der Bestand zu großen Teilen personenbezogenes Archivgut enthält, unterliegt er entsprechenden Schutzfristen. Derartige Unterlagen dürfen frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person bzw. - sollte das Todesjahr nicht bekannt oder nur mit unvertretbarem Aufwand zu ermitteln sein - 90 Jahre nach deren Geburt benutzt werden. Sollte das Geburtsjahr ebenfalls nicht bekannt oder schwer ermittelbar sein, endet die Schutzfrist 60 Jahre nach Entstehung des Schriftgutes. Hieraus ergab sich verschiedentlich ein Spannungsfeld zwischen legitimem Forschungsinteresse und den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen. In jüngster Zeit stellen zunehmend Überlebende des Holocaust sowie deren Nachfahren Anfragen zum Schicksal von Angehörigen und ihrem persönlichen Umfeld in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. In Einzelfällen konnte der tragische Lebensweg Betroffener aufgeheilt werden. Die im BLHA verwahrte Überlieferung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg bietet jedoch leider insgesamt nur begrenzte Möglichkeiten zur Rekonstruktion von Einzelschicksalen jüdischer Bürger.

Probleme der Archivierung von Schulakten

Von Uwe Schaper

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hatte in den „Verwaltungsvorschriften über Akten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (VV-Schulakten)“ vom 27. Januar 1992 ein allgemeines Vernichtungsverbot für alle Unterlagen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft erlassen, die bis zum 31. Dezember 1990 entstanden waren. Das Verbot galt zunächst bis zum 31. Dezember 1994, wurde dann bis zum 30. Juni 1996 verlängert. In dieser z. Z. gültigen Fassung der VV-Schulakten vom 17. November 1994, veröffentlicht im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30. Dezember 1994, Nummer 16, wurde unter Punkt 11 hinzugefügt, daß nach dem 30. Juni 1996 „diese Akten entsprechend den in Nummer 2 genannten Fristen zu behandeln“ sind. Dies bedeutet aber, daß für das allermeiste Schriftgut, das bis zum 31. Dezember 1990 an den Schulen entstanden ist, die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und dieses Schriftgut deshalb zu potentiellem Archivgut geworden ist. Es bedeutet auch, daß die zuständigen Archive in allernächster Zeit mit erheblichen Mengen von Schulunterlagen konfrontiert werden, die zu bewerten und ggf. zu übernehmen sind, sofern nicht ein Teil der Unterlagen dem Reißwolf zum Opfer gefallen ist, denn das Vernichtungsverbot wird nicht ohne Grund ausgesprochen worden sein. Um die Übergabe an die Archive möglichst geordnet durchzuführen, wandten sich Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das für das Archivwesen zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, das dann das Brandenburgische Landeshauptarchiv einschaltete. Geklärt wurde zunächst, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv überhaupt nur für einen geringen Teil der Unterlagen zuständig ist, nämlich nur für die Unterlagen derjenigen Schulen, die sich in Trägerschaft des Landes befinden. Für das gesamte übrige Schriftgut sind nach den anerkannten archivischen Grundsätzen, die im Brandenburgischen Archivgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, die Archive der jeweiligen Träger zuständig. Dies bedeutet im einzelnen:

- für die Unterlagen der Schulen in kommunaler Trägerschaft sind die jeweiligen Stadtarchive zuständig,
- die Unterlagen der Schulen in Trägerschaft mehrerer Kommunen sollten nach dem Belegenheitsprinzip an das Stadtarchiv abgegeben werden, in dessen Sprengel sich die Schule befindet, sofern in dieser Kommune ein Archiv eingerichtet ist,
- die Unterlagen der Schulen in Trägerschaft von Ämtern sollten an das Amtsarchiv oder entsprechend an ein Stadtarchiv im Sprengel abgegeben werden,
- für die Unterlagen der Schulen in Trägerschaft der Kreise sind die jeweiligen Kreisarchive zuständig,
- für Unterlagen der Schulen in Trägerschaft mehrerer Kreise sollte wiederum das Belegenheitsprinzip angewendet werden,
- unterhalten Kommunen kein eigenes Archiv, gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes § 16 Satz 3, d. h., sofern kein anderes öffentliches Archiv zur Übernahme bereit ist, sind die jeweiligen Kreisarchive zuständig. Vordergründig scheint die letztgenannte Möglichkeit für die Kommunen eine recht bequeme zu sein, doch wurde im Zeichen immer knapper werdender öffentlicher Mittel schon mehrfach mehr oder weniger laut darüber nachgedacht, daß sich die Kreise von den Kommunen ihren Aufwand entschädigen lassen.

Bei der Übernahme der Unterlagen sollten u. E. im Sinne einer kontinuierlichen Bestandsbildung auch berücksichtigt werden, in welchem Archiv schon Schulakten entsprechend den „zu DDR-Zeiten“ geltenden Zuständigkeiten vorhanden sind.

Die VV-Schulakten gibt diese Problematik der Zuständigkeit unter Punkt 4 Satz 1 („Akten ... sind auszusondern und dem zuständigen kommunalen Archiv ... anzubieten“) nur unzureichend wieder.

Den Verantwortlichen beim Brandenburgischen Landeshaupt-

4 Vgl. Berliner Zeitung vom 29. März 1996 u. 18. April 1996.

5 Vgl. GVBl. I S. 94 - 100.

archiv war klar, daß Beratungen zur Erarbeitung von Vorschlägen zu Übernahmeregelungen, v. a. auch von zukünftig entstehenden Schulakten, nicht ohne Vertreter der Kommunalarchive geführt werden konnten. Wir haben uns deshalb mit dem Arbeitskreis der Kommunalarchive Brandenburgs in Verbindung gesetzt, von dem dann Dr. Klaus Heß, Stadtarchiv Brandenburg a. d. Havel, an den Gesprächen teilnahm.

Für Archivare ist das Problem der Schulakten im wesentlichen ein Problem der Bewertung oder, genauer gesagt, ein Problem der Bewertung von massenhaft gleichförmigem modernem Schriftgut, das bis Ende 1990 entstanden ist und im Laufe des Jahres 1996 zur Übernahme ansteht, sowie von Schriftgut, das seit 1991 entstanden ist und zukünftig noch entsteht und das aufgrund der relativ kurzen Aufbewahrungsfristen der Verwaltung regelmäßig und in großen Mengen auf die Bewertung (resp. die Übernahme oder die Kassation) wartet.

An dieser Stelle sei es deutlich gesagt: Jeder Archivar entscheidet in seinem Bereich eigenverantwortlich über die Bewertungskriterien. Bei den nachfolgenden Überlegungen handelt es sich nur um allgemeine Vorschläge. Es kann kein Bezug genommen werden auf regionale Besonderheiten der Schule oder schon vorhandene Überlieferung. Diese Dinge sind aber alle bei der Bewertungsentscheidung zu berücksichtigen oder evtl. auch maßgebend.

Die Grundsätze der Unterrichtsinhalte wurden im Regelfall zentral festgelegt, so daß in der Überlieferung der Schulen im wesentlichen Ausführungsverordnungen sowie Schriftgut zu erwarten ist, das Aufschluß gibt über die tägliche Arbeit in bezug auf die innere Verwaltung, die tatsächliche Ausgestaltung des Unterrichts, den Lehrkörper und die Schüler.

Erhebungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport haben gezeigt, daß die an den Schulen vorhandenen Unterlagen z. T. bis in die Zeit vor 1945 zurückreichen, so daß grundsätzlich die Überlieferung drei Gesellschaftsformen umfaßt. Nun steigt die historische Relevanz nicht automatisch mit dem Alter der Unterlagen, jedoch glauben wir abseits anderer Bewertungskriterien empfehlen zu können, das Schriftgut, das bis 1945 entstanden ist, komplett zu übernehmen, da die Überlieferung insgesamt sehr lückenhaft ist und sich der Umfang in engen Grenzen halten dürfte. Den „Löwenanteil“ der Überlieferung bilden die Unterlagen aus der Zeit zwischen 1945 - 1990.

Dr. Klaus Heß schreibt dazu:

„In den Schulen befinden sich noch Unterlagen aus der DDR-Zeit. Auch für dieses Schriftgut tragen die zuständigen Archive die Verantwortung bei der Entscheidung über die Archivierung. Grundlage für die Archivierung von Schulunterlagen bildete in der DDR die Anweisung über dienstliches Schriftgut an allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen und Volkshochschulen, zuletzt in der Fassung vom 15. 03. 1989.

Danach waren an den Schulen folgende Dokumente zu führen:

Personalakten der Pädagogen, Stundennachweise und Stellenpläne, Klassenbuch für die Klassen 1-12 einschließlich der Anlagen zum Klassenbuch, Gruppenbuch für die wissenschaftlich-praktische Arbeit und den fakultativen Unterricht, Gruppenbuch für Schulhorte, Gruppenbuch für fakultative Kurse/Tagebuch der Arbeitsgemeinschaft, Zeugnisse, Prüfungsunterlagen, Schülerkarte, Arbeitsplan der Schule einschließlich dazugehöriger analytischer Unterlagen, Protokollbuch des Pädagogischen Rates, Patenschaftsvertrag, Schulchronik, Ehrenbuch der Schule, Hausordnung, Unterlagen zur Arbeit mit Eltern und Schülern, Unterlagen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz, Führungsdokument der Zivilverteidigung der Schule, Haushaltsplan, Unterlagen zur Erfassung und Verwaltung des staatlichen Eigentums, Eingabebuch. Dauernd aufzubewahren waren davon: Schülerkarte, Nachweis über die Aushändigung der Umschulungsmittelungen, Protokollbuch des Pädagogischen Rates, Schulchronik, Ehrenbuch der Schule, Bestandsnachweise des staatlichen Eigentums. Vorhandensein mußten außerdem noch aufgrund der Aufbewahrungsfristen: für 30 Jahre: Abschriften der Abgangs-, Abschluß- und Reifezeugnisse, für 10 Jahre: Prüfungsunterlagen (außer Prüfungsarbeiten), Unfalltagebuch.

Jedes Kreis- bzw. Stadtarchiv hatte in einer Nomenklatur festgelegt, welche Schulen zur Abgabe von Archivgut verpflichtet waren. In den übrigen Schulen trugen die Direktoren die Verantwortung für Aufbewahrung und Kassation des Schriftgutes.“

Generell sollte zunächst einmal festgestellt werden, welche Unterlagen noch vorhanden sind, welche kassiert wurden, von welchen Unterlagen der Verbleib nicht mehr festzustellen ist und welche Unterlagen von welchen Schulen in welche Archive abgegeben wurden. Festzustellen wäre auch durch die Schulverwaltung (resp. das Bildungsministerium), ob Schriftgut, das auf Dauer aufzubewahren war, nicht nach heutigen Gesichtspunkten kassiert werden kann. Die VV-Schulakten enthält m. E. hier eine Lücke, da sie zwar in Punkt 11 Satz 1 die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen, die nach 1990 entstanden sind, auf ältere Unterlagen ausdehnt, jedoch nicht berücksichtigt, daß diese Unterlagen nur teilweise übereinstimmen oder vergleichbar sind. Ebenso sollte festgestellt werden, ob die Nomenklatur noch heutigen Ansprüchen entspricht, d. h. ob das Schriftgut von Schulen, das vor 1990 nicht in die Archive übernommen wurde, evtl. doch als archivwürdig angesehen werden kann. Archivwürdig erscheint, zumindest in Auswahl, auch dasjenige Schriftgut, das im jetzigen Schulsystem nicht mehr entsteht, sondern darüber Auskunft gibt, welchen gesellschaftlichen Stellenwert die Schulen in der DDR hatten und welche Aufgaben ihnen über die der reinen Ausbildung hinaus zugewachsen sind.

Zu überlegen wäre auch, ob z. B. Stundennachweise, Stellenpläne, Klassen- und Gruppenbücher, Zeugnisse oder auch Hausordnungen oder Bestandsnachweise überhaupt Archivgut sind oder ob nicht auf die Übernahme generell verzichtet werden kann oder ob nicht nur die Übernahme eines Musters genügt, um darzustellen, wie z. B. ein Klassenbuch oder eine Hausordnung generell aufgebaut waren. Der historische Wert dieser Überlieferung ist sicher als gering zu betrachten. Eine andere Problematik ergibt sich bei den Personalakten, bei denen zunächst festgestellt werden müßte, ob es sich überhaupt schon um Archivgut handelt, d. h., in erster Linie wäre von der Schulverwaltung zu ermitteln, ob die Lehrer oder auch deren Ehepartner schon verstorben sind und eine Bewertungsentscheidung überhaupt getroffen werden darf oder ob nicht die Personalakte zum Zwecke einer etwaigen Rentenberechnung noch bei der Schulverwaltung verbleiben muß. Zu beachten ist aber auch, daß eine Reihe der Unterlagen noch den Bestimmungen des Daten- oder des Persönlichkeitsschutzes unterliegt.

Ein ganz anderes Problem stellen die Unterlagen gemäß VV-Schulakten dar, die seit 1991 entstehen und von den Schulen in regelmäßigen Abständen zur Übernahme angeboten werden. Die Bezeichnung VV-Schulakten irritiert, da es sich ausschließlich um Schriftgut handelt, das von der Schulverwaltung über die Schüler angelegt wird. Bei diesem massenhaft gleichförmigen Schriftgut bietet es sich an, eine generelle Bewertungsentscheidung zu treffen, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben kann und sollte. Das Brandenburgische Archivgesetz bietet in § 4 Abs. 6 die Möglichkeit einer Vereinbarung des Inhalts zwischen abgebender Stelle und übernehmendem Archiv, in welchem Umfang überhaupt Schriftgut anzubieten ist und ob auf die Anbieterspflicht von bestimmten Schriftgutgruppen verzichtet werden kann. Sofern die Archivare bei der Erarbeitung von neuen Bewertungskriterien zu anderen Entscheidungen kommen, kann die Vereinbarung entsprechend den Bestimmungen gekündigt werden. Wird keine neue Vereinbarung geschlossen, ist die abgebende Stelle nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes automatisch zur Anbieterspflicht sämtlicher auszusondernder Unterlagen verpflichtet.

Die Verwaltungsvereinbarung könnte folgendes Aussehen haben:

Schulakten gemäß VV-Schulakten sind:

1. Schülerakten (Aufbewahrungsfrist zehn Jahre),
2. Schülerkarteikarten (Aufbewahrungsfrist ein Jahr),
3. Klassen- und Notenbücher (Aufbewahrungsfrist drei Jahre),
4. Klassenarbeiten und Klausuren (Aufbewahrungsfrist ein Jahr),
5. Prüfungsunterlagen (Aufbewahrungsfrist zehn Jahre).

Verwaltungsvereinbarung zur vereinfachten Anbiertung von Akten an Schulen

zwischen

(Schule)

und

(Archiv)

Hiermit schließen die o. g. Verwaltungseinrichtungen im Zuge einer angestrebten Verwaltungsvereinfachung nach § 4 Abs. 6 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 07. April 1994 (GVBl. I S. 94-100) folgende Vereinbarung:

1. Grundsätze

Von den in den Schulen zur Abgabe an die Archive anstehenden Schulakten gemäß VV-Schulakten sowie sonstigen Verwaltungsakten der Schule wird für folgende Aktengruppen auf eine unveränderte und vollständige Anbiertung verzichtet.

Sie werden wie folgt angeboten:

1. summarische Anbiertung folgender Aktengruppen:
2. gänzlicher Verzicht auf Anbiertung folgender Aktengruppen:
3. Anbiertung folgender Aktengruppen nach statistischen Auswahlverfahren:

2. Übergabe von Akten

Die Übergabe von Akten ist zu protokollieren.

3. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 199_ in Kraft.

4. Vereinbarungsdauer

(Die Vereinbarungsdauer ist beliebig).
Unterschrift:

Schule

Archiv

Ort/Datum

Dazu werden Kopien der Abgangs- und Abschlußzeugnisse nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an der Schule (zehn Jahre) noch 30 Jahre beim staatlichen Schulamt aufbewahrt, so daß erst nach 40 Jahren eine Ablieferungspflicht an das zuständige Archiv besteht. Da die Unterlagen beim staatlichen Schulamt keinen Zuwachs mehr erhalten, sind sie unserer Auffassung nach denjenigen Archiven anzubieten, die auch die übrigen Unterlagen der Schule verwahren. Die in der Verwaltungsvereinbarung angesprochenen „sonstigen Akten“ sind Akten gemäß der Anlage zu Nummer 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung - Schulamt vom 21. Dezember 1993 (Abl. MBlS 1994, S. 122), geändert durch die Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Geschäftsordnung-Schulamt vom 28. Juni 1995 (Abl. MBlS 1995, S. 343), insbesondere der allgemeine Verwaltungsschriftverkehr der Schulen, Protokolle der Mitwirkungsgruppen und die Haushaltsunterlagen.

Die unter Punkt 1-5 genannten Aktengruppen werden in den VV-Schulakten genau beschrieben. Die Unterlagen werden nach einem genau festgelegten Muster aufgebaut und geführt. Sie sind also tatsächlich massenhaft und gleichförmig. Die Schülerkarteikarte ist als internes Findhilfsmittel der Schule zu betrachten. Die Gesamtheit der Schülerkarteikarten würde nur einen Überblick darüber geben, welche Schüler an der Schule unterrichtet wurden. Andere Rückschlüsse lassen sich nicht ziehen.

Wir empfehlen eine vollständige Kassation. Evtl. könnte als Muster ein einzelner Jahrgang aufbewahrt werden, evtl. auch in regelmäßigen Abständen (etwa alle 10 Jahre). Die Entscheidung bei Klassenarbeiten und Klausuren sowie bei Klassen- und Notenbüchern könnte ähnlich ausfallen. Auch Schülerakten sollten nicht in Gänze aufbewahrt werden. Sie sagen etwas aus über die „Karriere“ eines einzelnen Schölers. Nur in den wenigsten Fällen kann zehn Jahre, nachdem der Schüler die Schule verlassen hat, festgestellt werden, ob es sich um eine Person handelt, die regionale oder auch überregionale Bedeutung erlangt hat.

Bei den allermeisten Schölern verläuft der Schulbesuch ohne größere Unregelmäßigkeiten. Besonders interessante Akten lassen sich nur in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ermitteln oder über eine Form der Auswahl, die unter Archivaren scherzhaft das „Kriterium der Dichtigkeit“ bezeichnet wird. Dies bedeutet nichts anderes, als daß besonders umfangreiche Akten eher interessant sein können, als dünnere Akten.

Wesentlich sicherer scheint der Weg, zusammen mit der Schulleitung Kriterien festzulegen, nach denen schon zu Beginn der Aufbewahrungsfrist, also zu dem Zeitpunkt, zu dem der Schüler die Schule verläßt, diejenigen Akten bezeichnet werden, die später ins Archiv sollen.

Wir empfehlen, auf eine komplette Anbiertung der Schülerakten mit Ablieferungsliste zu bestehen, zuvor aber mit der Schulleitung besagte Kriterien festzulegen.

Über die Ablieferungsliste kann festgestellt werden, ob zusätzlich zu den markierten Akten weitere Unterlagen zu übernehmen sind.

Ähnliche Verfahren könnten für die Prüfungsunterlagen angewendet werden, wobei es sinnvoll erscheint, ein Verfahren zu entwickeln, daß automatisch die Prüfungsunterlagen von den Schölern übernommen werden, deren Schulakten schon im Archiv sind.

Die Auswahl kann sicher auch nach anderen Gesichtspunkten erfolgen, wie etwa die Übernahme kompletter Jahrgänge in regelmäßigen Abständen oder die Übernahme von bestimmten Anfangsbuchstaben der Familiennamen oder z. B. etwa jede fünfte oder zehnte Akte.

Doch egal, wie die Entscheidung ausfällt, der einzelne Archivar muß selbst und in eigener Verantwortung entscheiden.

Grundsätzlich scheinen zwei Gesichtspunkte für die Bewertungsentscheidung wichtig:

1. Die Schulverwaltung wird wohl zum letzten Mal im großen Stil Unterlagen zum Themenbereich Schule und Schüler in der DDR abgeben.

2. Der Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung gibt dem Archivar schon weit vor der Abgabe von Akten gezielt die Möglichkeit, sich Gedanken über die Bestandsbildung zu machen.

Vorgestellt: Das Amtsarchiv Dahlwitz-Hoppegarten

Von Anke Schnabel

Das Amt Hoppegarten mit seinem Amtsarchiv liegt im östlichen Randgebiet Berlins im Landkreis Märkisch Oderland des Landes Brandenburg. Es wurde 1993 durch den Zusammenschluß der Gemeinden Münchehofe, Hönow und Dahlwitz-Hoppegarten gebildet. 7303 Einwohner lebten 1995 in den Gemeinden. Ein starkes Anwachsen der Einwohnerzahl ist in den nächsten Jahren zu erwarten.

Dahlwitz-Hoppegarten ist vor allem bekannt durch die „schönste Galopprennbahn Deutschlands“, die bereits 1868 auf sich aufmerksam machte. Tribünen, Totalisator, Restaurants, Waagen, Trainerhäuser, der Bahnhof, Schulbauten, Kirche, Armenhaus und das Herrenhaus mit dem Lenné-Park haben schon eine beeindruckende Geschichte, die Berechtigung hat, nicht völlig vergessen zu werden. Aber auch die neuere Geschichte muß für spätere Generationen bewahrt werden. Die Verantwortung, für nachfolgende Generationen u. a. wiedergefundene historische Altakten (wie Bauakten, Rennbahnunterlagen, Schulakten sowie Dokumente zur Geschichte der Familie von Treskow) zu bewahren, war den Gemeindevertretern bewußt, als sie sich 1991/92 entschlossen, ein Amtsarchiv einzurichten. Zu der Zeit hatte Dahlwitz-Hoppegarten noch eine eigenständige Gemeindeverwaltung. Der Aufbau des Archivs wurde durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Verfügung stellte, begünstigt. Für die Bearbeitung der Archivangelegenheiten war zunächst eine Mitarbeiterin zuständig, deren Stelle über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme finanziert wurde. So konnten die Aktenberge der Gemeinde Dahlwitz-Hoppegarten sichergestellt und mit ihrer Bearbeitung begonnen werden. Auch die während der Amtsbildung 1993 zum Amt gekommenen Gemeinden Münchehofe und Hönow verfügten über reichlich Archivgut, das in die Amtsverwaltung überführt und geordnet worden ist.

Die Amtsbildung 1993 erforderte jedoch, den gerade begonnenen Archivaufbau für die Gemeinde Dahlwitz-Hoppegarten zu verändern. Alle Planungen und praktischen Schritte wurden jetzt für ein Amt mit drei Gemeinden und **einem gemeinsamen Archiv** in Angriff genommen. Die 1993 erfolgte Zuordnung des Archivs zum Hauptamt hat sich bewährt.

Das Brandenburgische Archivgesetz (GVBl, Teil I - Nr. 9 vom 7. April 1994) regelt die gesetzliche Grundlage für die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut in öffentlichen Archiven. Gemäß Art. 34 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg steht Kulturgut - und damit auch Archivgut - „unter dem Schutz des Landes, der **Gemeinden und Gemeindeverbände**“, die gemäß Abs. 3 „Zugang zu den Kulturgütern ermöglichen.“ Außerdem regeln die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (GVBl, Teil I - Nr. 1 vom 22. Januar 1992) sowie des Brandenburgischen Archivgesetzes den Umgang mit Archivgut aus datenschutzrechtlicher Sicht. Die Rechte und Pflichten der Kommunen wurden aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen vielfältiger und verantwortungsvoller.

Die zunächst über eine ABM finanzierte Mitarbeiterstelle wurde nun durch das Amt als fester Arbeitsplatz übernommen. Ich wurde als Leiterin des Amtsarchivs eingesetzt.

Zu Beginn meiner Tätigkeit gab es nur große Aktenberge, die sichergestellt und vor unsachgemäßem Umgang - um nicht zu sagen Vernichtung - bewahrt werden mußten. An eine nach Listen geordnete Übernahme war gar nicht zu denken. Eine Nachweisführung war in den zurückliegenden Jahren nicht erfolgt. Zu meinem Erstaunen fand ich aber das Nachweisheft über den Bestand des Rittergutsarchivs von Dahlwitz. Was ich nicht mehr fand, waren die Bestände, die

in den ersten Nachkriegsmonaten in dem leerstehenden Herrenhaus lagerten. Nur ein kleiner Teil, der in der Heimatstube gelagert war, ist erhalten geblieben.

Über die noch im Kreisarchiv und anderweitig gelagerten Bestände, die in den Zuständigkeitsbereich des Amtsarchivs gehören, bedarf es einer in nächster Zeit zu treffenden Regelung. Zuvor muß das Amtsarchiv jedoch weitere Räume erhalten.

Auch aus den anderen zum Amtsbezirk gehörenden Gemeinden wurden ebenfalls alle noch vorhandenen Unterlagen sichergestellt. Von Dachböden, aus Kellern und „ehemaligen Waschküchen“ sowie fast verfallenen Häusern mußten die Akten geborgen werden. Es war keine schöne Arbeit, aber eine seit Jahren dringend notwendige. Wenn dabei auch Akten aus den Jahren 1850/60 sichergestellt werden konnten, entschädigte das für die Berge von Schmutz und Dreck. Persönlicher Einsatz und Freude an der Arbeit waren eine unbedingte Voraussetzung. Sonst hätte man den Mut verloren bei soviel Nacharbeitsbedarf. So konnte der Denkmalbehörde bei der Inventarisierung der unter Denkmalschutz zu stellenden Gebäude durch vorrangige Bearbeitung der Altbauakten bereits 1993 geholfen werden.

Mit dem Bekanntwerden des im Aufbau befindlichen Archivs wurden auch sofort Anträge auf Akteneinsicht gestellt. Das begann verstärkt 1993:

Akteneinsichten	Jahr	Anzahl
	1993	72
	1994	188
	1995	111
	Ende Februar 1996	31.

Oft mußten Bestände unmittelbar vor einer Benutzung erst noch bearbeitet werden, da in den meisten Fällen - wie bereits erwähnt - nur ungeordnetes Archivgut in das Amtsarchiv übernommen werden konnte. Vor Beginn einer Benutzung mußte jedoch die Frage geklärt sein: Was haben wir in unserem Bestand?

Um auftretende Fachfragen sachkundig zu klären, machten sich Kontaktaufnahmen zu anderen Einrichtungen, wie dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, dem Arbeitskreis der Kommunalarchive sowie zu Archivaren, die ähnliche Probleme zu lösen hatten, notwendig. Dabei halfen mir in den ersten Jahren die Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen Problemen der Archivarbeit sehr. Wichtig waren für mich als 'einstiegende' Archivarin auf kommunaler Ebene Erfahrungsaustausche und die ständige Information zu der neuen Gesetzgebung.

Gleichlaufend mit der Sicherung und Erfassung von Archivgut nutzte ich die Möglichkeit, Fördermittel für die weitere Einrichtung des Archivs über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Potsdam zu beantragen. Erfahrungen, wie ein Amtsarchiv entsprechend seinen Bedürfnissen einzurichten ist, gab es von meiner Seite aus nicht. Was entsprechend den örtlichen Bedingungen für das Archiv gemacht werden konnte, mußte zunächst ermittelt werden.

Zeitweilig erhielt ich im Archiv Unterstützung durch Praktikanten, die jeweils vierzehntägig mitarbeiteten, um einen Einblick in die Archivarbeit zu erhalten. Diese Form der Mitarbeit kann ich auch anderen Archivaren empfehlen.

Eine wesentliche Frage für die Einrichtung eines Archivs ist die Raumfrage. Da die räumlichen Voraussetzungen gegeben waren, entschied ich mich als Leiterin des Archivs dafür, daß für das Archivgut der drei Gemeinden jeweils ein Magazinraum eingerichtet wurde. Diese Entscheidung hat sich aus heutiger Sicht bewährt. Ein rasches ordentliches Zuordnen und Wiederauffinden der Akten ist möglich.

Gegenwärtig verfügt das Archiv über sieben Kellerräume, die zuvor bereits durch andere Einrichtungen als Büroräume genutzt wurden. Für die Zukunft ist die Bereitstellung weiterer Räume im Gespräch.

Neben einem kleinen Büroraum, der für einzelne Benutzer zur Akteneinsicht zur Verfügung steht, besteht für eine größere Personengruppe die Möglichkeit, die Akteneinsicht im Hauptgebäude des Amtes vorzunehmen. Weitere Räume werden für das Zwischenarchiv sowie das Kartenarchiv genutzt. In einem Raum werden Akten, die aufgrund der unsachgemäßen Lagerung auf einem Dachboden mit

Feuchtigkeit und Schimmelpilzsporen durchsetzt sind, aufbewahrt. Nach der Übernahme mußten diese sofort gesondert von den anderen Beständen aufbewahrt werden. Nach dem Aufarbeiten der Akten mit dem aufwendigen Blausäureverfahren kann der Raum später wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Es wäre gut zu erfahren, ob andere Archive ähnliche Probleme mit Altakten haben.

Der Gesamtbestand des Amtsarchivs umfaßt ca. 350 lfm. In Findheften sind die bearbeiteten Akten verzeichnet. Die erschlossenen Akten sind in Archivbehältnissen untergebracht. Erste Altbauakten sind schon mittels Computer schnell auffindbar.

Neben den aufgeführten Aufgaben mußte durch mich zugleich ein Aktenplan für das Amt erstellt werden, mit dem bereits gearbeitet wird. Die Übergabe erfolgt jetzt anhand von Listen nach den Kennziffern des Aktenplanes, der jederzeit erweiterbar ist. Er ist auf der Grundlage des KGSt-Aktenplanes aufgebaut. Außerdem hatte ich eine Aktenordnung für das Amt zu erarbeiten, nach der die Kennzeichnung, Ablage und Registratur aller anfallenden Unterlagen erfolgen. Die Satzung des Amtsarchivs, der Aktenplan und die Akten-, Magazin- und Gebühreordnung bilden die Arbeitsgrundlage des Amtsarchivs.

Mit Vereinen und mit den Ortschronisten der einzelnen Gemeinden gibt es bereits eine gute Zusammenarbeit. Der Kulturverein „Grünes Tor“ hat bei zwei Ausstellungen auf die Zuarbeit des Archivs zurückgegriffen.

Anschrift: Amt Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Dahlwitz-Hoppegarten
Tel.: 03342/3930
Fax: 03342/393-114

Möglichkeiten ländlicher Archivpflege: Das Pfarrarchiv Glöwen

Von Uwe Czubatynski

Der folgende Bericht über die vom Unterzeichnenden geleiteten Ordnungsarbeiten an einem ländlichen Pfarrarchiv soll in gebotener Kürze sowohl die spezifischen Probleme dieser Archivgattung beschreiben als auch auf die dort erhaltenen Quellenmaterialien hinweisen.¹ So individuell auch jedes Archiv strukturiert ist, werden doch bei gleichen Bestandsbildern ähnliche Verhältnisse zu erwarten sein.

1. Der vorgefundene Zustand

Ein Teilbestand der zu verzeichnenden Akten lagerte auf dem Boden des Glöwener Pfarrhauses in geschlossenen Schränken trocken, aber ungeordnet. Die Kirchenbücher befanden sich bereits in einem neu beschafften Panzerschrank. In Groß Leppin wurden bei einer ersten Besichtigung im ehemaligen Schulhaus etliche Stapel völlig ungeordneter Akten überwiegend des 19. Jahrhunderts, diverse Amtsblätter und ca. sechs lfm völlig ungeordnete Bücher vorgefunden, welche die Reste der Groß Leppiner Schul- und kirchlichen Volksbibliothek darstellen. Die Bücher mußten trotz der unzureichenden Lagerung an Ort und Stelle zurückgelassen werden, da die Gemeinde es leider abgelehnt hat, die Bücher im Domstiftsarchiv Brandenburg zu deponieren. Weitere Restbestände lagerten im Gemeinderaum in Bendelin. Die Bendeliner Akten sind bereits 1977 von Kirchenarchivrat Kunzendorf (Berlin) im wesentlichen erfaßt, aber danach offenbar nur zum Teil nach Glöwen gebracht worden. Am 14. März 1995 wurden die Archivalien aus Groß Leppin und Bendelin zur Bearbeitung zunächst nach Bad Wilsnack gebracht.

Eine Trennung der ehemals selbständigen Archive von Groß Leppin und Bendelin war deshalb nicht zu verwirklichen, weil Archivalien aus beiden Orten bereits in Glöwen vermischt vorgefunden wurden und weitere Akten noch in den genannten Orten lagen. Wegen der vielfachen Veränderungen der pfarramtlichen Verwaltung in neuerer Zeit, der dauerhaften Verbindung dieser Orte zum jetzigen Pfarrsprengel und wegen der überschaubaren Menge wird die unterlassene provenienzgerechte Trennung vertretbar sein.

2. Zur Verwaltungsgeschichte des Pfarrsprengels

Nach dem gegenwärtigen Stand gehören zum Pfarrsprengel vier Gemeinden, nämlich Groß Leppin, Glöwen, Bendelin und Netzow. Offiziell trägt der Sprengel noch heute den Namen von Groß Leppin, obwohl eine Umbenennung bereits im März 1967 vom Kreiskirchenrat beim Konsistorium beantragt wurde.

Zu den Parochialverhältnissen der einzelnen Gemeinden ließ sich folgendes ermitteln:

A) Groß Leppin (mit Zernikow, Klein Leppin und Storbeckshof) ist die namengebende Mutterkirche, die im Mittelalter zum Besitz des Hochstifts Havelberg gehörte. In der ehemaligen Inspektion Wilsnack gelegen, ging das Patronatsrecht nach der Reformation mit dem Gut Plattenburg an die Familie von Saldern über. Der Ort Plattenburg wurde zum 1. 10. 1972 nach Kletzke umgemeindet (Urkunde K IV a 1730/72). Storbeckshof gelangte später an die Kirchengemeinde Glöwen, wurde aber zum 1. April 1950 wieder zu Groß Leppin gelegt (Urkunde K III 413/50). B) Glöwen, dessen Patronat der Havelberger Bischof 1373

1 Vgl. meinen Aufsatz: Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg. In: Archivmitteilungen 42 (1993) S. 182 - 190.

vom Markgraf erwarb (Germania sacra I/2, S. 124), war spätestens seit der Reformation filia zu Groß Leppin. Vorübergehend, vermutlich infolge des 30jährigen Krieges, wechselte das Filiationsverhältnis, so daß Glöwen zur mater Schrepkow gehörte. Hiervon zeugt das 1641 beginnende Schrepkower Kirchenbuch, das auch die Eintragungen für Glöwen (ab 1647/49), Kletzke und Kunow enthält. Dieser Zustand war offenbar der Grund, weshalb 1685/86 die Familien von Quitzow und von Bülow das Patronat über Glöwen beanspruchten. Das Konsistorium entschied jedoch aufgrund der Matrikel von 1542 zugunsten der Familie von Saldern.² Die Verbindung mit Schrepkow endete zu Ostern 1787, so daß Glöwen wieder mit Groß Leppin verbunden wurde.³ Dieser Wechsel hängt zusammen mit dem Tod des Pfarrers Christian Ludwig Seiler (gest. Schrepkow, 9. März 1786), der Schrepkow und Glöwen verwaltete. Seine Nachfolge trat zu Ostern 1787 Christian Friedrich Bävrenth an, der seit 1769 bereits Groß Leppin und Plattenburg verwaltete. Das Patronat, das bis nach 1686 dem Haus Plattenburg zustand, ging zu unbekannter Zeit (vor 1860) an die Güter Rühstädt und Quitzöbel (seit 1780 bzw. 1824: von Jagow) über, zu denen der Ort Glöwen schon seit 1464 gehörte. Wohl seit dem Antritt von Pfarrer Mummelthay im Jahre 1932 ist nicht mehr Groß Leppin, sondern Glöwen der Dienstsitz des Pfarramtes.

C) Bendelin war einst Mutterkirche in der Inspektion Kyritz, zu der die Tochterkirche Kötzlin gehörte. Das Patronat stand der Familie von Königsmarck auf Kötzlin und Berlitz zu. Zum 1. Januar 1967 wurde die Verbindung mit Kötzlin aufgehoben und Bendelin dem Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack eingegliedert (Urkunde K III a 115/67). Zum 1. Juli 1967 wurde Bendelin dem Sprengel Groß Leppin zugeordnet (Urkunde K III a 1734/67). Zeitweilig (1977) wurde die Gemeinde auch von Söllenthin aus verwaltet. Die Gemeinde Kötzlin gehört gegenwärtig zum Pfarrsprengel Barenthin im Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen.

D) Netzow, ursprünglich ebenfalls eine Mutterkirche, war 1790 bis 1925 mater coniuncta von Schönhagen, seit 1925 aber von Söllenthin und gehörte einst zur Inspektion Dom Havelberg. Das Patronat oblag dem Domkapitel Havelberg, nach dessen Aufhebung 1819 war es fiskalisch. Zum 1. Juli 1967 wurde die Verbindung mit Söllenthin aufgehoben und Netzow (wie Bendelin) dem Sprengel Groß Leppin zugeordnet (Urkunde K III a 1734/67).

3. Die Ordnung und Verzeichnung des Archivs

Die in Glöwen lagernden Akten, nach der Verzeichnung 216 Akteneinheiten, wurden von Oktober bis Dezember 1994 in acht Arbeitseinsätzen am Ort geordnet. Die Akten wurden schon aus äußerlichen Gründen (ein eigener Arbeitsraum war nicht vorhanden) nach dem Bärchen Prinzip, also nach fortlaufender Reihenfolge ohne sachliche Vorordnung, verzeichnet. Abgesehen von den häuslichen Schreibarbeiten und Nachforschungen für das Findbuch nahm dies rund 43 Arbeitsstunden in Anspruch. Eine erhebliche Menge von Belegen, Konzepten, allgemeinen Rundschreiben und ähnlichen Materialien sowie die meisten ungebundenen und unvollständigen Amtsblätter wurden kassiert. Nach Hinzufügung der aus Groß Leppin und Bendelin geholten Akten wurden die insgesamt 299 Akteneinheiten mit einer fortlaufenden Numerierung versehen. Aus Kostengründen wurden für die Akten ausschließlich die vorhandenen Materialien benutzt, wenngleich dies aus konservatorischer Sicht keineswegs der Idealzustand ist. Nach der Bearbeitung wurden die Akten in eigens angeschaffte Archivkartons (Stülpdeckelkartons im Folioformat) gelegt und diese in einem neugebauten Wandschrank im Amts-

zimmer gestapelt. Über das Ergebnis dieser Arbeiten hat auch die Lokalpresse berichtet (Der Prignitzer, 24. Januar 1995, S. 14).

Das Archiv umfaßt nunmehr (ohne die Kirchenbücher und Lagerbücher) 37 Archivkartons mit 4,2 lfm Archivgut. Bei der Aufstellung des Findbuches ist der allgemeingültige Aktenplan für Kirchengemeinden zugrundegelegt und entsprechend den tatsächlich vorhandenen Sachbetreffen modifiziert worden. Auf die aufwendige Anfertigung eines Registers ist verzichtet worden, da der Bestand nicht sehr groß ist und eine doppelte Numerierung notwendig gewesen wäre.

Als fremde Provenienzen wurde zunächst eine Akte des 19. Jahrhunderts der Superintendentur Wilsnack gefunden, die dorthin zurückgebracht und mit dem übrigen Ephoralarchiv im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert wurde. Ferner wurde eine Akte des Vorstandes des Evangelischen Bundes (in Halle) ausgesondert, die ein Generalverzeichnis der Mitglieder und Korrespondenz der Jahre 1887 - 1894 enthielt. Diese Akte wurde dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin zur Ergänzung des Bestandes 600/82 übergeben. Unter den Bendeliner Beständen befand sich eine Urkunde, nämlich ein Lehnbrief des Christian Günter von der Schulenburg für den Hof des Bauern Joachim Dieterichs in Osterwohle, ausgestellt in Beetzendorf am 11. Januar 1710 mit gut erhaltener gedrechselter Siegelkapsel. Diese Urkunde wurde im Januar 1995 dem Konsistorium übergeben. In allen drei Fällen war der Weg dieser Stücke nach Glöwen unbekannt. Letztlich wurden unter den Bendeliner Beständen 12 Akten aufgefunden, die eindeutig zum Ephoralarchiv Kyritz gehörten (specialia Bendelin). Sie wurden der Kyritzer Archivpflegerin Frau Ilse-Maria Gumpert übergeben. Unter den Bendeliner Beständen befinden sich auch fünf Akten, die ihren Ursprung im Patrimonialgericht der Gutsherrschaft Kötzlin (von Königsmarck) haben und bis in das Jahr 1772 zurückreichen. Da sie mit einer Ausnahme unmittelbar die Kirchenverwaltung betreffen, sind sie offenbar schon in früherer Zeit in das Pfarrarchiv gelangt und eher als Vorakten denn als Fremdprovenienzen zu betrachten.

Der Zustand der Akten selbst ist höchst unterschiedlich. Eine gute Aktenführung und sorgfältige Heftung ist z. B. deutlich sichtbar an den Akten aus der Amtszeit des Pfarrers Johann Ludwig Christian Seeger, der von 1823 bis 1865 in Bendelin amtierte. Namentlich in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg macht sich jedoch das Problem der mangelnden Bildung von Sachakten bemerkbar. Solche Konvolute, in denen oft sämtliche Betreffende einer Kirchengemeinde zu finden sind, konnten nur mit einem unspezifischen Aktentitel wie „Verwaltung des Pfarramtes“ verzeichnet werden. Eine nachträgliche Ordnung hätte die Durchsicht von Hunderten einzelner Blätter erfordert. Bei den Akten einer unteren Behörde wäre dies jedoch ein unverhältnismäßiger Aufwand gewesen.

4. Der Quellenwert

Die Pfarrarchive sind vergleichsweise sehr kleine Archivkörper. Mit Recht darf die Frage gestellt werden, inwiefern sich der Aufwand für die Erhaltung und Erschließung dieser Archivalien lohnt. Wie hoch deren historischer Wert zu veranschlagen ist, kann nur sehr bedingt beantwortet werden. Zweifellos gibt es viele Materialien, die auch an zahlreichen anderen Orten überliefert sind oder wirkliche Bagatellen zum Gegenstand haben. Sofern die Kirchenbücher vorhanden sind, wird man in Zukunft auch darüber nachdenken müssen, die massenhaft aufbewahrten „Proklamations- und Kopulationsscheine“ (Aufgebote und Trauungen) des 19. Jahrhunderts zu vernichten. Andererseits sind lokalspezifische Quellen vorhanden, zu denen es keine Gegenüberlieferung gibt. Welchen Wert man ihnen zumißt, hängt davon ab, welchen Stellenwert man der Lokalgeschichte einzuräumen bereit ist. Im Hinblick auf die moderne sozialgeschichtliche Forschung ist der Quellenwert dieser Archivbestände gewiß nicht unbeträchtlich. Allerdings steckt die Auswertung der Pfarrarchive noch in den Kinderschuhen.

Folgende Besonderheiten seien aus dem Bestand des Glöwener Archivs genannt, dessen Überlieferung wie

2 Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541 - 1704, hrsg. von Burkhard von Bonin. Weimar 1926, S. 222- 223.

3 Siehe das Titelblatt zum Gesamtkirchenbuch Glöwen 1744 - 1817. Dementsprechend ist das Historische Ortslexikon zu berichtigen, das wohl aufgrund von Bratrings Angaben Schrepkow noch 1800 als mater von Glöwen bezeichnet (Historisches Ortslexikon für Brandenburg, T. I: Prignitz, bearb. von Lieselott Enders, Weimar 1962, S. 117).

wohl in den meisten ländlichen Pfarrarchiven in der Regel erst nach dem 30jährigen Krieg beginnt: Der älteste Druck, die 1572 in Frankfurt (Oder) verlegte Ausgabe der Augsburgischen Konfession, ist offenbar irrtümlich aus Söllenthin nach Glöwen gelangt. Das schlecht erhaltene, aber im originalen Einband befindliche Buch stammt aus dem Besitz von Lukas Lindberg d. Ä., der als Kaplan 1552 die Vernichtung des Wilsnacker Wunderblutes miterlebt hat und 1555 Pfarrer in Söllenthin wurde. Die Kirchenbücher setzen in Netzwow 1642, in Groß Leppin 1653 und in Bendelin 1678 ein. Das älteste Kirchenrechnungsbuch ist dasjenige von Bendelin, welches den Zeitraum von 1647 bis 1797 umfaßt. Fünf Briefe aus der Amtszeit des Pfarrers Christoph Friderici gehören in die Jahre 1671/72. Verhältnismäßig weit zurück reichen auch die Kirchenrechnungen der einzelnen Orte, die freilich in späterer Zeit nicht lückenlos überliefert sind. Sie beginnen für Bendelin 1647, für Glöwen 1711 und für Groß Leppin 1736 (Zehnt- und Kornregister ab 1770). Sozialgeschichtlich interessant ist ein Vergleich zwischen der Guts-herrschaft von Königsmarck zu Kötzlin und ihren Untertanen aufgrund einer Klage wegen schlechter Behandlung bei den Hof- und Spanndiensten aus dem Jahre 1772. Schwerpunkte für die Überlieferung des 19. Jahrhunderts sind die Schulverwaltung, Grundstücksangelegenheiten einschließlich der Separationsrezesse sowie die Ablösung der Reallasten. Aufbewahrt wurden auch einige sicher selten gewordene Drucke von Orgelnoten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Für die jüngere Zeitgeschichte sind von Bedeutung die Personalien der 1944/45 im Glöwener Lazarett verstorbenen Soldaten sowie Todesanzeigen aus dem Umsiedlerlager Glöwen von 1946. Einzelne, besonders vermögensrechtliche Vorgänge haben auch für die aktuellen Verwaltungsgeschäfte Bedeutung.

Interessante Einblicke in die einst beneidenswert solide Haushaltslage der Pfarrstelle Bendelin erlauben die Rechnungen der Pfarrkasse und der Kirchenkasse Bendelin sowie eine Aufstellung über das Kapitalvermögen (Pfarrarchiv Glöwen, in Nr. 277, 278, 289). Nachdem sich die Ablösung der Naturalabgaben durch Geldsummen über viele Jahrzehnte hingezogen hatte, verfügte man über eine solide wirtschaftliche Grundlage. Für das Rechnungsjahr 1912/13 ließen sich folgende Angaben berechnen: Die Pfarrbesoldung konnte zu 42,7 % aus Pachteinahmen und zu 30,7 % aus Zinsen von Wertpapieren gedeckt werden. Das Kapitalvermögen der Pfarre betrug zu dieser Zeit 31 175 Mark, angelegt in verschiedenen Wertpapieren, die zwischen 3 und 4 % verzinslich waren. Die Kirchenkasse Bendelin bestritt ihre Einnahmen zu 33,8 % aus Zinsen (Kapital: 16 000 Mark) und zu 27,1 % aus Pachten. Die Inflation hat dies alsbald zunichte gemacht und die Einführung des neueren Kirchensteuersystems erzwungen.

Die in Glöwen ausgeführte Neuordnung des Archivs bleibt aller Voraussicht nach freilich eine Ausnahme. Die Berufspflichten des Pfarramtes lassen nur wenig Spielraum, ehrenamtlich als Archivpfleger tätig zu sein. Bereits innerhalb eines kleinen Kirchenkreises übersteigen die Aufgaben bei weitem die tatsächlichen Möglichkeiten. Überdies besteht ein krasses Mißverhältnis hinsichtlich der für die Baudenkmalpflege einerseits und für die Schriftdenkmalpflege andererseits aufgewendeten Mittel. Leider gilt diese Disproportion nicht weniger auch für den außerkirchlichen Bereich. Für die Erforschung der Lokalgeschichte fehlt es weitestgehend an geeigneten Personen. Statt der unvorbereiteten Beschäftigung von Ortschronisten wäre dringend eine Schulung für solche Aufgaben notwendig. Daß die Erhaltung und Erschließung auch der kleinen Archive notwendig ist, hoffe ich mit dieser Übersicht ein wenig gezeigt zu haben.

MITTEILUNGEN

Neuer Archivstandort für das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam-Bornim

Von Kärstin Weirauch

Seit kurzem hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit der Übergabe eines modernen Verwaltungsgebäudes und dem offiziellen Beginn der öffentlichen Benutzung der Archivbestände auf dem Windmühlenberg im Potsdamer Ortsteil Bornim einen neuen und in die Zukunft weisenden zweiten Standort.

Anläßlich der Übergabe des Verwaltungsgebäudes durch das Landesbauamt Potsdam lud der Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Dr. Klaus Neitmann, zu einem Besichtigungstermin vor Ort ein. Neben dem Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Prof. Dr. Friedrich Buttler, waren der Einladung mehr als 60 Personen aus den Bereichen Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Medien gefolgt.

Nachdem bereits 1993 und 1994 eine ehemalige Kfz-Halle auf dem einst von der Staatssicherheit genutzten Gelände zu einem modernen Aktenmagazin umgebaut worden ist, folgte mit der Übergabe des Verwaltungsgebäudes ein weiterer wesentlicher Schritt in der Ausgestaltung des Archivstandortes Bornims. „Umfangreiche Archivbestände, die sie betreuenden Mitarbeiter und ein Benutzungsbetrieb bedeuten, daß der Standort Bornim gleichrangig neben den Standort Orangerie getreten ist, bedeuten, daß sich die Abteilungen Bornim den Abteilungen Orangerie zur Seite gestellt haben, bedeuten, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv vorerst auf zwei Standbeine gestellt ist“, betonte Dr. Neitmann in seinen Ausführungen während des kleinen Empfanges. In dem gründlich renovierten und modern ausgestatteten Verwaltungs- und Magazingebäude findet ein Teil der Mitarbeiter des Archivs erstmalig in der Geschichte ihrer Einrichtung optimale Arbeitsbedingungen vor.

Aber auch die Benutzer werden es schätzen, künftig an großzügig gestalteten Arbeitsplätzen in dem neuingerichteten Lesesaal die in Bornim konzentrierten geschlossenen Grundbücher und Grundakten einschließlich der dazugehörigen Justizüberlieferung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie die zeitgeschichtlichen SBZ- und DDR-Bestände, also das Schriftgut des Landes Brandenburg 1945 - 1952 und der brandenburgischen Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952 - 1990 einzusehen. Diese Bestandsgruppen haben in den vergangenen Jahren gewaltige Zuwächse verzeichnet, so daß der Gesamtumfang der Bestände des Landeshauptarchivs, der vor der Wende ca. 22 000 lfm betrug, bald auf 40 000 lfm angestiegen sein wird.

Ausgehend von der allgemeinen Feststellung, daß Archive das Gedächtnis der Verwaltung seien, betonte Dr. Neitmann, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv seit 1990 unter Beweis stellt, wie gut dieses Gedächtnis funktioniert und wie unentbehrlich es sei. „Die Zunahme der aus Verwaltungsbedürfnissen entstandenen Arbeiten läßt sich statistisch an den Zahlen der Direktbenutzungen und der schriftlichen Anfragen ablesen, ich nenne hier nur die Ziffern für die schriftlichen Anfragen in Rechts- und Vermögensangelegenheiten:

1990	1991	1992
218	1672	6326
1993	1994	1995
11 242	12850	16 233

Wenn der Aufwärtstrend, der sich aus den ersten Monaten dieses Jahres ermitteln läßt, anhält, wird 1996 die Zahl von 20 000 Anfragen weit überschritten.“

Den Benutzern wird zugute kommen, daß mit der Überführung und Konzentrierung der geschlossenen

Grundbücher und Grundakten aus dem gesamten Land Brandenburg eine verbesserte archivistische Erschließung verbunden ist, so daß die Erfolgsaussichten für Nachforschungen als gut bezeichnet werden können. Ca. 80 - 85 Prozent der Anfragen werden positiv beschieden. Dr. Neitmann machte zugleich darauf aufmerksam, daß die gewaltige Zunahme der Anfragen die Mitarbeiter an den Rand der Leistungsfähigkeit gebracht hat. „Die gleichzeitige Übernahme und die notwendige Erschließung der Unterlagen sowie die daraus abzuleitende Zunahme der Anfragen verlängern notwendigerweise die Bearbeitungszeiten deutlich.“ Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg sowie der rund 80 Mitarbeiter des Archivs erhofft sich der Direktor möglichst zügige Hilfe durch das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die Prof. Buttler in Aussicht stellte.

Obwohl die Aufgaben, die die Verwaltung dem Landeshauptarchiv diktiert, zur Zeit den Arbeitsalltag der Mitarbeiter dominieren, haben diese ihre wissenschaftlichen Verpflichtungen nicht gänzlich aus dem Auge verloren. An erster Stelle besteht die Absicht, die Interessenten zur wesentlichen Erleichterung ihrer Forschungen über die Bestände des Landeshauptarchivs, besonders auch die in Bornim befindlichen, durch Publikationen zu unterrichten. So wurde in der neueröffneten Reihe „Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ bereits das Findbuch zum jetzt in Bornim befindlichen Bestand „Landtag des Landes Brandenburg 1946 - 1952“ veröffentlicht. Der Bestand 'Büro des Ministerpräsidenten 1945 - 1952' und die Befehle der Sowjetischen Militäradministration für Brandenburg 1945 - 1949 werden gegenwärtig für die Drucklegung vorbereitet. Eine arbeitsaufwendige ausführliche Übersicht über sämtliche Archivbestände aus der Zeit des Landes Brandenburg 1945 - 1952 ist inzwischen so weit gediehen, daß mit der Fertigstellung des Manuskripts für die erste Hälfte des kommenden Jahres gerechnet werden darf.

Die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen hängt allerdings nicht nur von der wissenschaftlichen Arbeitskraft der Autoren, sondern auch von den für die Drucklegung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab. „Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich auch außerstaatliche Institutionen mit kultur- und wissenschaftspolitischen Verantwortungsgefühl zur Förderung derartiger wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse entschließen könnten.“

Dr. Neitmann beendete seine Ausführungen mit einer Zukunftsperspektive: „Das jetzt schon 47 Jahre andauernde Provisorium in der Orangerie, das unter fachlichen Gesichtspunkten eher den Charakter eines fragwürdigen Archivmuseums hat, sollte nach dem Motto: je früher, desto besser! beendet werden. Das gesamte Brandenburgische Landeshauptarchiv eines Tages am Bornimer Windmühlenberg unterzubringen, bietet den unübersehbaren Vorteil, daß das Archiv hier in enger Verbindung mit den obersten Landesbehörden am Regierungssitz Potsdam und zugleich in enger Kooperation mit der Fachhochschule und der Universität am Wissenschaftsstandort Potsdam die ihm übertragenen Verwaltungs- und Wissenschaftsaufgaben unter günstigen äußeren Voraussetzungen wahrzunehmen vermag. In diesem Sinne setze ich darauf, daß die Brandenburgische Landesregierung zunächst die begonnenen Planungen für einen Neubau des Landeshauptarchivs in Bornim nachdrücklich fortsetzen wird.“

Im Anschluß an den Rundgang durch das Verwaltungsgebäude konnten die Gäste eine weitere Seite der Archivarbeit in Augenschein nehmen. Der Gang des neuen Verwaltungsgebäudes bietet die Möglichkeit, historische Dokumente in kleinen Präsentationen der interessierten Öffentlichkeit darzubieten. In 22 Ausstellungsrahmen wird auf das Wirken Karl Friedrich Schinkels (1781 - 1841) in der Mark Brandenburg aufmerksam gemacht. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam wird die Ausstellung im Juni/Juli 1996 in ihrem zentralen Gebäude am Luisenplatz in der Potsdamer Innenstadt zeigen, im Oktober wird sie dann im Brandenburger Landtag zu sehen sein.

Veränderte Öffnungszeiten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Dienstgebäude: An der Orangerie
14469 Potsdam
☒ Postfach 60 04 49
14404 Potsdam

Lesesaal: Mo, Mi, Fr:
8.30 - 15.00 Uhr
Di, Do:
8.30 - 17.30 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung unter 0331/292971 oder 292972 wird gebeten.

Dienstgebäude: Am Heineberg
14469 Potsdam-Bornim
☒ Postfach 60 04 49
14404 Potsdam

Lesesaal: Dienstag:
9.00 - 17.30 Uhr
Mi, Do:
9.00 - 15.00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung unter 0331/ 504857 wird gebeten.

„Kurmärkische Stände (Pr. Br. Rep. 23 A)“ -Bearbeitet von Margot Beck-

Schriftenreihe „Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“,
herausgegeben von Klaus Neitmann, Band 2
420 Seiten, 43 DM
Potsdam 1995 - ISSN 0946 - 6789

Mit diesem Band wird sich eine Überlieferung vorgestellt, deren Kern der Epoche von der Reformation im 16. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution und den Stein- Hardenbergischen Reformen in Preußen um 1800 zuzuordnen ist. Er enthält einleitend die behördengeschichtliche Darstellung der Kurmärkischen Stände. Im Hauptteil des Findbuches wird jede Akteneinheit des Bestandes stichwortartig mit ihrem wesentlichen Inhalt unter Angabe des Entstehungszeitraumes (Laufzeit) beschrieben. So findet der Benutzer in den Bereichen „Die Landschaft im allgemeinen und ihre Beamten“; „Die Landschaft auf den Gebieten ihrer Wirksamkeit“; „Schoß- und Kreditsachen“; „Kommunallandtag der Kurmark“ sowie „Direktion der Kurmärkischen Hilfskasse“ u. a. Landes- und Landtagssachen, landesherrliche Reverse, Akzise-, Zoll- und Schoßsachen der Städte, Domänensachen, Informationen über die Beteiligung der Landstände an der Gesetzgebung, Justizsachen, Kriegsschuldensachen der Städte u. Kreise 1806 - 1822, Brau- u. Ziesesachen und Kreditsachen. Ein Orts- und Personenregister im Anhang erleichtert den Zugriff bei orts- oder personengeschichtlichen Forschungen.

Bestellungen richten Sie bitte an das
Brandenburgische Landeshauptarchiv,
Postfach 60 04 49,
14404 Potsdam.

Fortbildungsveranstaltung für Archivare am 21./22. November 1995 - ein Resümee

Von Uwe Schaper

Auf den Brandenburgischen Kommunalarchivtagen in Cottbus (1994) und Burg/ Spreewald (1995) wurde wiederholt der Wunsch nach Fortbildungsmaßnahmen für Archivare laut. Zudem hatte sich bei Beratungsgesprächen, die Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Rahmen der Archivpflege geführt hatten, herausgestellt, daß zum ersten ein erheblicher Bedarf vorhanden war und ist, daß zweitens Fragen zu allen Bereichen des Archivwesens bestanden und daß drittens offensichtlich nur der kleinere Teil der mit der Aufgabe der Archivierung betrauten Mitarbeiter in Kommunen und Kreisen eine regelrechte Fachausbildung absolviert hatte.

Nun fordert aber das Brandenburgische Archivgesetz in § 2 Abs. 8 Punkt 1 als eine archivfachliche Voraussetzung für die Einrichtung und Unterhaltung eines öffentlichen Archivs „die Betreuung durch hauptamtlich oder hauptberuflich tätiges Archivpersonal, das eine archivfachliche Ausbildung besitzt oder in sonstiger Weise fachlich geeignet ist, oder durch anderes geeignetes Personal, wenn eine fachliche Beratung durch ein öffentliches Archiv, in dem Archivfachpersonal vorhanden ist, erfolgt, (...)“ Daß dies bei weitem nicht der Realität entspricht, ist allgemein bekannt. Daher stellt der Gesetzgeber nicht nur Forderungen auf, sondern er beauftragt mit der Verabschiedung des Gesetzes auch die verantwortlichen Stellen, in unserem Fall das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als das für das Archivwesen zuständige Landesministerium, dann das Brandenburgische Landeshauptarchiv als nachgeordnete Behörde sowie die Archivträger, d. h. die Kommunen, Ämter und Kreise, dafür Sorge zu tragen, daß der im Gesetz geforderte Zustand hergestellt wird. Die für die öffentlichen Archive verantwortlichen Verwaltungen sind aufgefordert, vorrangig archivfachlich ausgebildetes Personal oder aber andere geeignete Personen einzustellen und das Personal nach Möglichkeit zu schulen.

Das Land Brandenburg hat für die Ausbildung der Archivare des gehobenen Dienstes bei der Fachhochschule Potsdam einen Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation eingerichtet. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam entschloß sich das Brandenburgische Landeshauptarchiv, regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen in einem Turnus von zwei Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Nach Möglichkeit sollen sich Fortbildungen für Archivare mit Fachausbildung mit denen für Archivare ohne Fachausbildung abwechseln.

Den Beginn machte die Fortbildungsveranstaltung für Archivare ohne Fachausbildung am 21. und 22. November 1995 in den Räumen der Fachhochschule Potsdam.

Überrascht waren die Veranstalter vom großen Zuspruch: 110 Teilnehmer hatten sich angemeldet. Die Fortbildung mußte im Stile einer Vorlesung durchgeführt werden. Gruppenarbeit oder intensivere Diskussionen zu einzelnen Problemfeldern blieben notgedrungen auf der Strecke. Sicher kollidierten auch hier die Intentionen der Veranstalter mit den Erwartungen einer Reihe von Teilnehmern. Die Veranstaltung sollte einen ersten Einblick in einige Problemfelder des Archivwesens geben. Speziell waren dies Archivrecht, Ordnungs- und Verzeichnungslehre und Archivtechnik. Auf das Einzelarchiv bezogene Fragen konnten in diesem Rahmen entweder überhaupt nicht oder nur sehr begrenzt am Rande behandelt werden. Es wurde aber dann auf die Beratungen „vor Ort“ verwiesen, die Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs durchführen, und auf weitere geplante Veranstaltungen, die zukünftig zu speziellen Themen in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden.

Der Themenkreis war auf der Grundlage der in der Archivberatung und -pflege gesammelten Erfahrungen ausgewählt worden. So wurden in aller Ausführlichkeit das Brandenburgische Archivgesetz sowie die Zuständigkeitsre-

gelungen zwischen Staat und Kommunen dargestellt. Hier kam es besonders darauf an, die Unterschiede zum in der DDR geltenden Recht herauszuarbeiten und den Gesetzestext so zu interpretieren, daß die eigentliche Bedeutung der Inhalte klar wurde. Es stellte sich heraus, daß das Gesetz zwar bekannt war, daß aber trotz allgemein zugänglicher Veröffentlichungen (z.B. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 3/1994 oder Vorträge des 3. Brandenburgischen Kommunalarchivtages 1994) von einem sicheren Umgang mit den Vorschriften nicht die Rede sein konnte. Zum Archivgesetz oder zu Problemen des Archivrechts allgemein wird eine eigene Veranstaltung notwendig sein.

Darüber hinaus war auffällig, daß eine nahezu babylonische Sprachverwirrung über die Begriffe Registratur, Altregistratur, Zwischenarchiv, Verwaltungsarchiv und Endarchiv herrschte. Für die Zukunft kann daraus nur die Erkenntnis gezogen werden, den Trägern öffentlicher Archive verstärkt klar zu machen, was die „Schnittstelle“ Registratur-Archiv eigentlich bedeutet. Die Veranstaltung war sicher auch für die Kolleginnen und Kollegen hilfreich, die in einer als Archiv bezeichneten Behörde arbeiten, in der aber eine strikte Trennung zwischen den Aufgaben einer Altregistratur resp. eines Verwaltungsarchivs und denen eines Endarchivs noch nicht vollzogen worden ist.

Den zweiten Teil der Veranstaltung bildete der Bereich „Ordnungs- und Verzeichnungslehre“. Hier machte sich besonders das Fehlen geeigneter Lehrmaterialien bemerkbar, was auch bemängelt wurde. Die Veranstalter haben dies als generellen Auftrag verstanden. Sofern der geplante Fernstudiengang für Archivwesen an der Fachhochschule Potsdam realisiert werden kann, dürfte er zur Lösung des Problems beitragen.

Der Bereich „Archivtechnik“ umfaßte im wesentlichen die Darstellung der Grundsätze, die beim Bau und bei der Einrichtung eines Archivs zu berücksichtigen sind. Aus der Erkenntnis heraus, daß die meisten öffentlichen Archive in mehr oder weniger unzureichenden Räumlichkeiten untergebracht sind, erschien es den Veranstaltern sinnvoll, die Funktionsweise eines Archivs und die Auswirkung auf die räumliche Gestaltung im Zusammenhang darzustellen. Probleme bei der Ausgestaltung einzelner Archive können zwar weiterhin nur im Rahmen der Beratungsgespräche einer Lösung nähergebracht werden, jedoch sollte die Kenntnis der Funktionszusammenhänge Auswirkungen auf Änderungen (sprich: Verbesserungen) im Arbeitsablauf haben.

Das Resümee der ersten Fortbildungsveranstaltung für Archivare kann nur lauten, daß weiterhin und in verstärktem Maße Anstrengungen unternommen werden müssen, die Mitarbeiter der ca. 250 öffentlichen Archive in Brandenburg so aus- und fortzubilden, daß in absehbarer Zeit zu einer geregelten archivischen Arbeit zurückgekehrt werden kann. Hierzu müßten aber die Möglichkeiten dem Bedarf angeglichen werden.

Fünfter Archivtag der Kommunalarchive des Landes Brandenburg

Der fünfte Archivtag der Kommunalarchive des Landes Brandenburg findet vom 7. bis 8. November 1996 in Chorin statt. Zum Thema „Papier“ werden sich die Vorträge mit

- der Geschichte dieses Beschreibstoffs,
- seinem Gebrauch in der Verwaltung,
- der Behandlung des Papiers im Archiv,
- Papierschäden sowie deren Restaurierung beschäftigen. Zum Archivtag wird rechtzeitig eingeladen. Wer jedoch bis zum 15. September noch keine Einladung erhalten hat, wendet sich bitte an das Kreisarchiv Barnim, Frau Heine, Heegermühler Straße 75, 16225 Eberswalde.

OA Ralf-Rüdiger Targiel
Sprecher des Arbeitskreises

Film- und Fernsehinformationen jetzt in digitaler Form in der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) in Potsdam-Babelsberg

Von Renate Göthe

Das Zeitungsausschnittarchiv ist Teil des Bibliothekssystems der Hochschule für Film- und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg und steht sowohl Mitarbeitern und Studenten der Hochschule als auch einer fachinteressierten Öffentlichkeit zur Nutzung bereit.

Die seit 1960 gewachsene und differenziert erschlossene Sammlung verfügt über einen Bestand von ca. 1,6 Millionen Presseartikeln aus der deutschsprachigen Tagespresse zu den Themen Film, Fernsehen und Neue Medien.

Das Speicherprofil umfaßt beispielsweise Rezensionen zu deutschen und internationalen Filmen, zu Fernsehsendungen, eine nach 500 Schlagworten erschlossene Sammlung zu medienrelevanten Sachaspekten, einen 5500 Nachweise umfassenden Personaliabestand, Festivalmaterialien sowie Materialien über die HFF und andere Medienausbildungsstätten.

Insbesondere durch den Spezialbestand DEFA-Film und Osteuropäischer Film ist es ein in seiner Bedeutung einzigartiges Archiv. So bietet es beispielsweise durch die umfassende Materialsammlung zu sämtlichen DEFA-Spielfilmen seit 1946, zu einer Vielzahl von DEFA-Dokumentarfilmen, zur Geschichte der DEFA-Studios sowie biographische und filmographische Fakten zu DEFA-Filmschaffenden eine wertvolle authentische Quellenbasis für die Medienforschung. Die zahlreichen Rechercheaufträge aus dem Ausland unterstreichen die zunehmende Bedeutung des Bestandes.

Die Sacherschließung des Pressearchivs erfolgt durch eine Systematik und eine über 500 Termini umfassende Schlagwortliste. Die Speicherung der Zeitungsausschnitte erfolgte bisher in Tüten und Aktenschränken. Der jährliche Bestandszuwachs der Sammlung beträgt ca. 12 000 Artikel.

Folgende Überlegungen führten zu der Entscheidung, das Archiv von der Speicherung in Form eines konventionellen Papierarchivs auf eine digitale Speicherethode umzustellen:

- durch die große Speicherkapazität digitaler Medien läßt sich das der konventionellen Methode immanente Platzproblem dauerhaft lösen;
- die Differenziertheit der Erschließung kann durch die Möglichkeit der Volltextrecherche erhöht werden;
- der Aspekt der Bestandserhaltung wertvoller Originalquellen (insbesondere beim DEFA-Bestand) ist durch die dauerhafte Speicherung auf optischen Medien gewährleistet;
- der Zugriff auf die Dokumente sowie deren Reproduktion erfolgt im Sekundenbereich;
- perspektivische Vernetzungsmöglichkeiten sind gegeben.

Nach einer Vorbereitungszeit von ca. einem Jahr und einer anschließenden Ausschreibung fiel die Entscheidung auf das digitale Archivierungssystem „EASY-Archiv“. Die als Zweiplatzsystem (eine Scan-Station und eine Recherche-Station) konfigurierte Anlage wurde inzwischen installiert. Der Realbetrieb wird im März 1996 beginnen.

Mit diesem auf einer Volltextdatenbank basierenden System werden die Zeitungsausschnitte über einen Scanner digital erfaßt, mittels OCR-Software in ASCII-Text umgewandelt, manuell anhand der Schlagwortliste indiziert, in die Volltextdatenbank integriert. Zusätzlich zum Volltext werden die Images als TIFF-Dateien gespeichert. Die Dauerspeicherung erfolgt durch Transfer auf WORM-Platten.

Die Benutzeroberfläche ist bedienerfreundlich, so daß auch Nutzer mit wenig Kenntnissen in der PC-Bedie-

nung selbständig recherchieren können.

Die Sacherschließung basiert auf einer Kombination von Volltextdatenbank und manueller Verschlagwortung mittels der modifizierten Schlagwortliste des Zeitungsausschnittarchivs.

Mit der Umstellung auf die digitale Archivierung wird ausschließlich der Neuzugang von ca. 60 Artikeln pro Tag erfaßt. Eine Retrospektiverfassung ist durch die derzeitige „1-Frau-Besetzung“ des Zeitungsausschnittarchivs nicht zu leisten. Für Scan-Arbeiten wird stundenweise eine studentische Hilfskraft unterstützend zur Verfügung stehen.

Anschrift:
Hochschule für Film und Fernsehen
Hochschulbibliothek
Karl-Marx-Straße 33/34
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel.: 0331/7469-445

Umfrage des Arbeitskreises der Kommunalarchive des Landes Brandenburg

Im Heft 6/1995 „Brandenburgische Archive“ veröffentlichte der Arbeitskreis der Kommunalarchive des Landes Brandenburg einen Fragespiegel mit der Bitte an die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalarchiven um Beantwortung. Leider haben nur wenige dieser Bitte entsprochen. Eine solche Umfrage ist aber die einzige Möglichkeit, einen Überblick über bestehende Kommunalarchive im Land Brandenburg zu erhalten und diese in die Arbeit des Arbeitskreises einzubeziehen. Wir bitten daher nochmals die Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Archive um die Beantwortung der Fragen. Das Heft 6/1995 der „Brandenburgische Archive“ ist im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam kostenlos erhältlich.

Mitteilung des Evangelischen Zentralarchivs über erforderliche Angaben bei Anfragen an die Kirchenbuchstelle

Gesuchte Daten vor 1874:

Geburtsdatum
wenn dieses nicht bekannt ist
Mädchenname der Mutter
Beruf des Vaters

Diese Angaben gelten auch für Anfragen nach Trau- oder Bestattungseinträgen.

Gesuchte Daten nach 1874

Angaben wie oben, aber zusätzlich und unerlässlich
Wohnanschrift zum Zeitpunkt des gesuchten Personensfalls

Ist das Datum bekannt, kann die Anschrift eventuell im Landesarchiv Berlin, Kalckreuthstraße 1 - 2, 10777 Berlin anhand der dort verwahrten Wohnungsanzeiger ermittelt werden.

Bei Urkundenbedarf zur Vorlage bei Behörden oder Gerichten kann beim Senator für Inneres, Ref. I C, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin der Antrag gestellt werden, eine gebührenpflichtige Umfrage bei den Standesämtern der Stadt Berlin zu veranlassen.

Anschrift:
Evangelisches Zentralarchiv
Jebensstraße
10623 Berlin
Tel.: 030/ 31001-0
Fax: 030/31001200